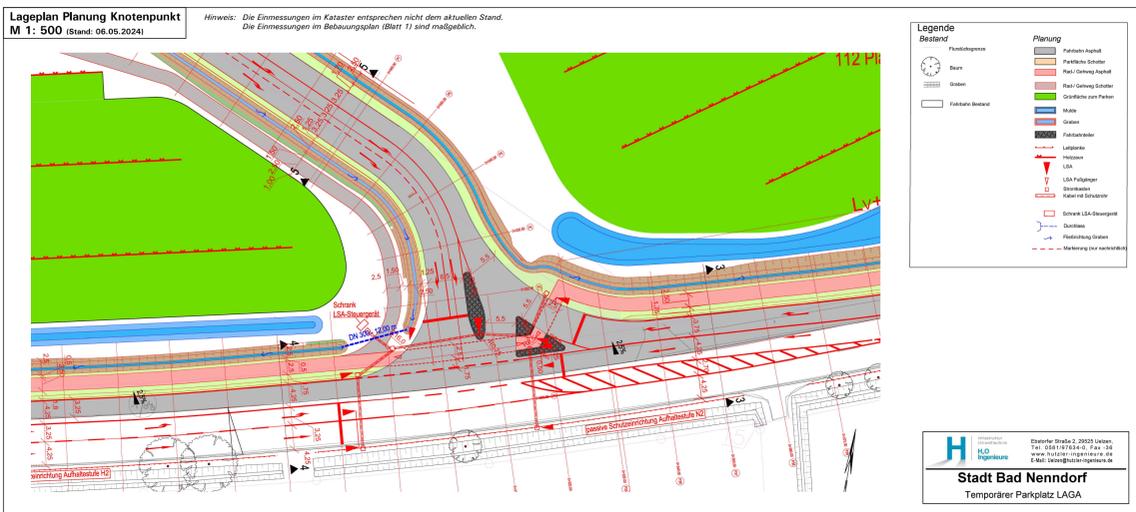
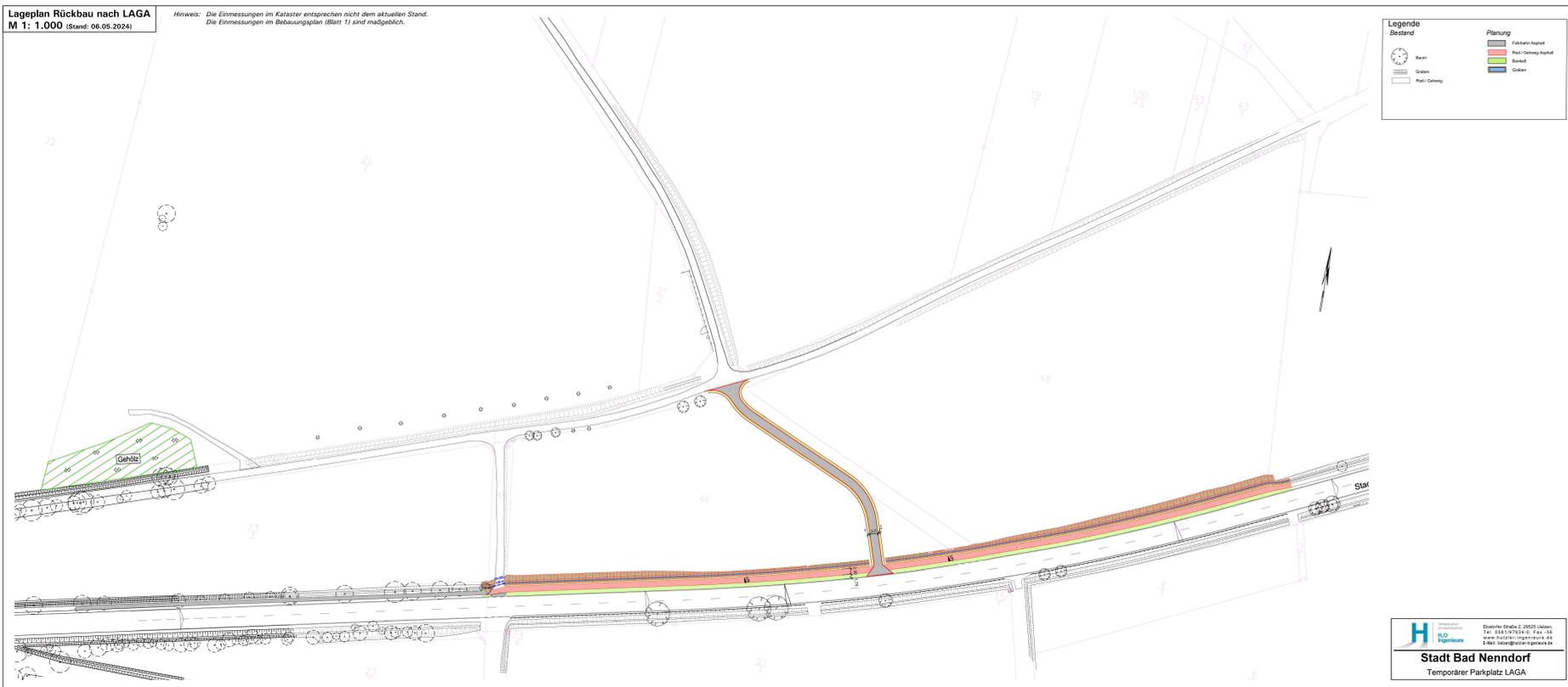
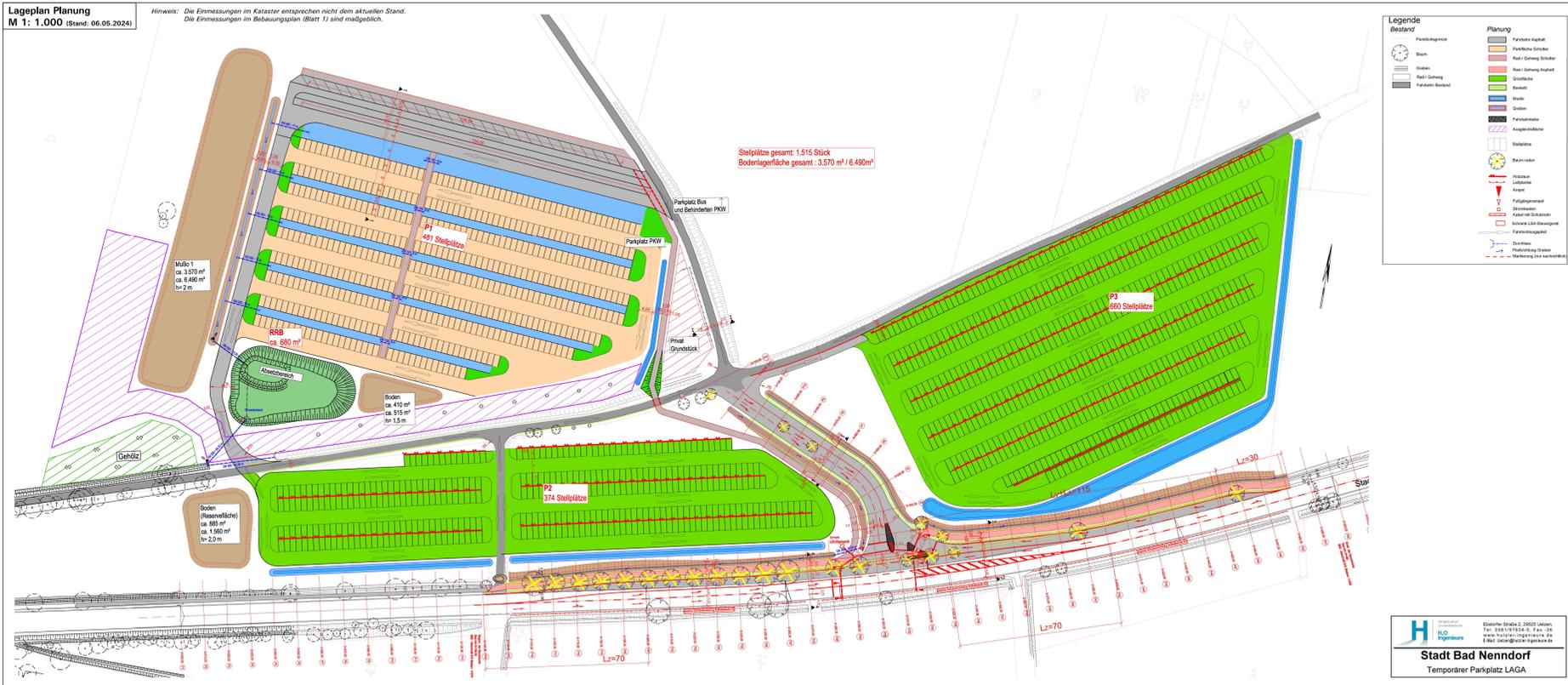


STADT BAD NENNDORF: BEBAUUNGSPLAN NR. 108

"TEMPORÄRE ERSCHLIESSUNGSANLAGE LANDESGARTENSCHAU"

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Aufstellung dieses Bebauungsplans Nr. 108 mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.	
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 18.12.2023 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf, Jahrgang 2023, Ausgabe Nr. 10 ortsüblich bekanntgemacht worden und stand analog sowie im Internet zur Einsicht zur Verfügung.	
Siegel der Stadt Bad Nenndorf, den 05.08.2024	gez. Schmidt Stadtdirektor
Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 dem Entwurf dieses Bebauungsplans Nr. 108 zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen.	
Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 18.05.2024 in den Schaumburger Nachrichten wurde der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 21.05.2024 bis 19.06.2024 auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und parallel öffentlich ausgelegt.	
Siegel der Stadt Bad Nenndorf, den 05.08.2024	gez. Schmidt Stadtdirektor
Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	
Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat die gemäß § 3 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in seiner Sitzung am 05.08.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 05.08.2024 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.	
Siegel der Stadt Bad Nenndorf, den 05.08.2024	gez. Schmidt Stadtdirektor
Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10(3) BauGB	
Der Beschluss dieses Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 09.08.2024 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf, Jahrgang 2024, Ausgabe Nr. 11 gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Plan mit Begründung nebst Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird.	
Mit erfolgter Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Siegel der Stadt Bad Nenndorf, den 09.08.2024	gez. Schmidt Stadtdirektor
Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, - die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans und - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.	
Siegel der Stadt Bad Nenndorf, den Stadtdirektor
Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung	
Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	
gez. Rodehutsors	
Präambel und Ausfertigung	
Auf Grund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie § 84 der niedersächsischen Bauordnung L.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf diesen Bebauungsplan Nr. 108 „Temporäre Erschließungsanlage Landesgartenschau“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen einschließlich örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 84 NBauO), als Satzung beschlossen, dieser Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.	
Bad Nenndorf, den 05.08.2024	
gez. Matthias Bürgermeisterin	(Siegel) gez. Schmidt Stadtdirektor

Blatt 1: Bebauungsplan Nr. 108 „Temporäre Erschließungsanlage Landesgartenschau“
Blatt 2: Erläuternder Beiplan zum Bebauungsplan Nr. 108 „Temporäre Erschließungsanlage Landesgartenschau“

BEGLAUBIGUNG
Hiermit wird bescheinigt, dass die vorstehende / umseitige Abschrift mit der Urschrift übereinstimmt.
Bad Nenndorf, den gez. i.A.
(Samtgemeindegemeister)

ABSCHRIFT

STADT BAD NENNDORF: BLATT 2

BEBAUUNGSPLAN NR. 108

„TEMPORÄRE ERSCHLISSUNGSANLAGE LANDESGARTENSCHAU“

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO



Planformat: 91 cm x 90 cm

Bearbeitung:
Stadt Bad Nenndorf
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf
Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Satzung,
August 2024

Gezeichnet: Pr
Bearbeitet: RH / TI